

Tipps für Unterrichtende an Fachschulen

„Fachschnule – Chancen nutzen“

Im Rahmen des QIBB Landesthemas 2016 - 2018 „Fachschnule – Chancen nutzen“ sind drei Handreichungen entstanden:

- Fachschulgerechte Methodik
- Tipps für Unterrichtende an Fachschulen
- Hilfreiche außerschulische PartnerInnen

Sie sollen allen PädagogInnen an Fachschulen eine Unterstützung in ihrer Unterrichtstätigkeit sein. Die Inhalte sind von Unterrichtenden für Unterrichtende. Es wurden Erfahrungen zusammengetragen, Erprobtes wurde diskutiert und eine Auswahl zusammengestellt. Diese soll laufend aktualisiert und erweitert werden. Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns Beiträge zur Verfügung stellen. Bitte schicken Sie diese an fachschnule@humwien.at. Die jeweils aktuelle Version finden Sie unter www.humwien.at.

Initiiert wurde dieses Projekts von Landesschulinspektorin Mag. Dr. Alexandra Metz-Valny unter der Projektleitung von Judith Dinobl BEd. und der Begleitung von Dipl.Päd.Ulrike Hlavin sowie der aktiven Mitarbeit der VertreterInnen der Fachschulen der Humanberuflichen Schulen Wiens.

Vielen Dank an die FachschulkoordinatorInnen:

HLM/W 9	Dipl.-Päd. Angela BERAN	HLM/K 16	Judith DINHOBL, BEd
GAFA	VI. Ingeborg FALKNER	HLT/W 13	Dipl.-Päd. Birgit FÜHRER
HLW 10	Mag. Eva GOBER	AFSW 17	Dipl.-Päd. Martina KARALL
HLT/W 21	Mag. Renate KOHLRUSCH	FM 15	Dipl.-Päd. Christine KRANNER
FW 12	Dipl.-Päd. Beate MOHAMED-ORTH	HLW 23	Sarah PANZENBÖCK, BEd
HLW 19	Mag. Daniel PILLER	CA 9	Mag. Anneliese PRILHOFER
FAW 13	Mag. Andrea RADKOWITSCH	HLW 3	Mag. Elisabeth RAMHARTER
IFS Mag.	Kristina REICH	FW 9	MMag. Isolde REICHT
HFS 22	Mag. Angela SCHMIEDECKER		

Ein weiteres Dankeschön an Mag. Julia Nöbauer für das Lektorieren.

INHALT

Teambuilding.....	1
SEP (Schul-Eingangs-Phase) Kennenlertage	1
Buddy-System	3
Guter Geist	4
Regeln.....	5
Verhaltensvereinbarungen.....	5
Punktesystem/Belohnungsmodelle/Bonus-System	7
Business Behaviour	9
Gelbe/rote Karte	10
Regeln brauchen Konsequenzen.....	11
Handybox	12
Zuspätkommen und Fernbleiben	13
Feststellungsprüfung.....	13
ArbeitgeberIn	17
Sofort-SMS an Eltern durch WebUntis.....	19
Stundenwiederholungen zu Beginn der Stunde	21
Aktiver (im Sinne von körperlich aktiv) Unterricht von 8:00 -10:00 Uhr.....	22
Schulgemeinschaft	23
Klassenrat.....	23
Kontakt mit den Eltern.....	24
Sozialkompetenzzeugnis	25
Schwierige Situationen	26
Die Situation in den Vordergrund stellen – nicht das SchülerInnenverhalten.....	26
Kollegiale Stundenbegleitung.....	28
Medienparagraph.....	29
Kollektives Auftreten	31
Gesprächskaffee.....	32
Peer-MediatorInnen ausbilden	33

TEAMBUILDING

Ideenname
SEP (SCHUL-EINGANGS-PHASE) KENNENLERNTAGE
Kurzbeschreibung
Spezielles Programm für alle 1. Klassen in der 1. Schulwoche (z.B. am Dienstag, Wandern, Gegend erkunden, ...)
Ziel:
Teambuilding, Soziales Lernen
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Modul 1 In der ersten Schulwoche Montag, Donnerstag und Freitag: Jede Lehrkraft, die in der Klasse unterrichtet, hält zwei Stunden in der Klasse um S/S kennenzulernen: <ul style="list-style-type: none">• Teambuilding-Aktionen• Zeitmanagement mit KV und KV-StellvertreterIn.• Lernen mit SprachlehrerInnen• Gruppendynamik mit den SportlehrerInnen• Klassenregeln mit KV• Zeit mit der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen
Modul 2 Zwei Tage (Dienstag und Mittwoch) können Aktionen geplant werden, möglicherweise auch mit einer Übernachtung. An diesen Tagen sollen die Spielregeln erarbeitet werden. Am Ende der zwei Tage werden diese als Klassenvertrag auf Flip-Chart festgelegt und von allen unterschrieben. Es kann auch eine Klassenfahne kreiert werden, die dann in der Stammklasse hängt.

möglicher Plan für diese Woche:

Stunde/Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. 08.00-08.50	KV - Begrüßung, nur KV	Einführungsphase; Klassenübergreifend	Einführungsphase, Klasseübergreifend	Zeitmanagement + mit KV+KV- Vertretung	Lernen Lernen + mit KV+Sprachlehrer
2. 08.50-09.40					
3. 09.55-10.45	Gruppendynamische Spiele mit KV+SportlehrerIn			Klassenregeln + mit KV+KV-Vertretung	Klassenregeln mit KV+KV-Vertretung
4. 10.45-11.35					
5. 11.40-12.30	Zeitmanagement, Basics mit KV+KV- Vertretung			Lernen lernen + mit KV+Sprachlehrer	Gruppendynamik mit KV+SportlehrerIn
6. 12.30-13.20					

Modul 3

Sozialkompetenzwoche als Klassenfahrt (ähnlich einer Sportwoche): Felswandklettern, Bogenschießen, Spiele ohne Sieger, Belastungsgrenzen feststellen, Risikofreudigkeit analysieren

Themen: soziales Lernen, Team - Building, Lernen lernen, Gruppendynamik, Zeitmanagement etc.

Weitere Tipps zu Schulbeginn

Sitzordnung zwar zu Beginn festlegen, aber immer öfter ändern lassen

Gruppen- und Partnerarbeiten verstärkt einsetzen, dabei immer wieder die Gruppenzusammensetzungen ändern (losen lassen)

Workshops zum guten Benehmen abhalten

Sonstiges:

Die Schuleingangsphase kann in stark verkürzter Form zu Semesterbeginn wiederholt werden (z.B. ein Halbtage), um Inhalte aufzufrischen und der Klasse eine kurze Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Teambuildingprozesse können externe Trainer in der zweiten Schulwoche für die ersten Klassen eingeladen werden.

Ideenname
BUDDY-SYSTEM
Kurzbeschreibung
SchülerInnen aus höheren Klassen sind Coaches für jüngere SchülerInnen
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung übernehmen• Bereits bestehendes Wissen weitergeben• Selbstbewusstsein stärken• Vertrauen schaffen• Tipps bekommen• Aufgefangen werden• Zusammengehörigkeitsgefühl stärken• Schuleingangsphase erleichtern
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>SchülerInnen der 2. Klasse Fachschule könnten als Buddies ausgebildet werden, um sich im Wintersemester der 3.Klasse um die neuen SchülerInnen zu kümmern und somit als gutes Beispiel zu fungieren. Es wäre möglich, Kennenlern-Tage zu organisieren, bei denen die Buddies auch mitfahren könnten, somit wird die gesamte Schulgemeinschaft gestärkt.</p> <p>Sinnvoll ist es das Buddy-System über längere Zeit bestehen zu lassen. Zumindest zu Beginn des 2. Semesters sollten die Coaches noch für ihre Schützlinge zur Verfügung stehen.</p>
Sonstiges:
<p>Es sollte überdacht werden, welche Anforderungen an die Buddies gestellt werden und welche SchülerInnen sich dafür eignen könnten. Den Buddies könnte ihr erfolgreicher Einsatz durch ein schulinternes Zertifikat bestätigt werden.</p>

Ideenname
GUTER GEIST
Kurzbeschreibung
Schülerinnen und Schüler fungieren geheim als „guter Geist“ für eine Mitschülerin/einen Mitschüler
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung übernehmen• Selbstbewusstsein stärken• Vertrauen schaffen• Aufgefangen werden• Zusammengehörigkeitsgefühl stärken• Klassenklima verbessern• Wohlfühlgefühl erzeugen
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>SchülerInnen werden wie bei „Engerl/Bengerl“-Aktionen geheim zugelost. Die Aufgabe des guten Geists ist es nun, nicht die Gezogene/den Gezogenen zu beschenken, sondern über einen Zeitraum für sie/ihn da zu sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fragen, wie es ihr/ihm geht• Helfen/Hilfe anbieten• Gemeinsam lernen• Aufmerksam sein• Freund/in sein <p>Zeitraum: Der Zeitraum kann variieren, z.B.: monatsweise, semesterweise, oder einen anderen vereinbarten Zeitraum (z.B. bis zur Wintersportwoche).</p> <p>Es kann nach Ablauf des Zeitraums immer wieder neu gezogen werden.</p>
Benötigte Materialien:
Namenskarten zum Losen

REGELN

Ideenname
VERHALTENSVEREINBARUNGEN
Kurzbeschreibung
Klassenvertrag vereinbaren Gemeinsame Sprache festlegen Sanktionen/Belohnungen festlegen Alle unterschreiben, inkl. KV
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Klassengemeinschaft stärken• Disziplin verbessern• Schulerfolg fördern
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Die schulinternen Verhaltensvereinbarungen bzw. Schulordnung wird den SchülerInnen in einem Workshop zu Beginn der 1. Klasse erklärt (Wie gehen wir miteinander um? Was ist uns wichtig? Wofür stehen wir? etc.) und daraus entsteht ein gemeinsames, in der Sprache der SchülerInnen formuliertes Dokument (oder Plakat), welches eine gemeinsame Klassenvereinbarung darstellt und eine Grundlage für das Miteinander bildet. Das Commitment wird von allen unterschrieben und im Klassenraum aufgehängt.</p> <p>Die Klassenvereinbarung dient zur Bewusstmachung von Fehlverhalten und stellt klar dar, dass Handlungen Konsequenzen haben (und welche).</p> <p>Jeden Schulanfang: Aufsetzen eines Klassenvertrags – Festlegung einer gemeinsamen Sprache – Unterschriften aller SchülerInnen und des KVs – ständige Erinnerung – Einzelgespräche durch KV bei Verstößen gegen den Klassenvertrag.</p> <p>Alle KlassenlehrerInnen wissen um die Klassenvereinbarung und helfen bei der Umsetzung.</p>

Sollte eine negative Klassendynamik entstehen und diese die Lernatmosphäre beeinträchtigen, kann man ein Strike-System entwickeln und einführen, welches den SchülerInnen sofort zeigen soll, welches Verhalten ein produktives Lehren-Lernen verhindert. Es gibt eine Liste der SchülerInnen und für jedes Fach können sogenannte Strikes eingetragen werden, wenn sie eine gute Lernatmosphäre gefährden. Bei einer festgelegten Anzahl an Strikes kommt die gemeinsam vereinbarte Konsequenz in dem Fach zu tragen. Dadurch wird den SchülerInnen klar gezeigt, welches Verhalten sich negativ auf das Kollektiv auswirken kann und sie bekommen ein direktes Feedback für ihr Verhalten.

Motivierender wirkt das positive Verhalten zu verstärken! Daher soll bei Klassen mit besonders gutem Verhalten ein zusätzlicher Bonus z.B. Lehrausgänge vereinbart werden.

Sonstiges:

Die Bandbreite der Sanktionen für Fehlverhalten muss mit der Schulleitung abgeklärt werden.

Es sollten alle KlassenlehrerInnen an der Umsetzung beteiligt sein!

Ideenname
PUNKTESYSTEM/BELOHNUNGSMODELLE/BONUS-SYSTEM
Kurzbeschreibung
Punktesystem zur Belohnung von außergewöhnlich positiven Leistungen/Benehmen/Ordnung einer Klasse
Ziel:
Sauberkeit, Höflichkeit, Ordnung, Entschuldigungen von Fehlzeiten im Griff haben
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Wie funktioniert es?</p> <p>Die Klassen sammeln im Verlauf des Schuljahres Punkte. Wöchentlich wird der aktuelle Punktestand ermittelt und ein „Preis“ an die Klasse mit den meisten Punkten übergeben.</p> <p>Für die Effektivität des Punktesystems ist es wichtig, dass die Punkte von allen Lehrern und Lehrerinnen konsequent vergeben werden. So erhalten die Schüler und Schülerinnen ein unmissverständliches Feedback zu ihrem Verhalten.</p> <p>Welche Punkte-Arten gibt es?!</p> <p>Es gibt gelbe, grüne und rote Punkte</p> <p>Vorschläge für gelbe Punkte</p> <p>Wenn die Lehrperson mit dem Verlauf einer Unterrichtsstunde zufrieden ist, darf er/sie der Klasse einen gelben Punkt geben. Dieser wird im Klassenbuch eingeklebt (oder in einer Sammelliste vermerkt) und mit einer Paraphe signiert, um Fälschungen zu vermeiden. Ist die Lehrperson nicht zufrieden, wird kein Punkt vergeben.</p> <p>Vorschläge für grüne Punkte</p> <p>Ein grüner Punkt entspricht dem Wert von 10 gelben Punkten. Grüne Punkte werden vom jeweiligen Klassenvorstand und von der Direktion für besonders positive Ereignisse vergeben.</p>

1. Wenn eine Woche lang keine Schülerin/kein Schüler zu spät kommt, vergibt der Klassenvorstand einen grünen Punkt.
2. Wenn eine Woche lang kein Schüler/keine Schülerin unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, vergibt ebenfalls der Klassenvorstand einen grünen Punkt. (Fernbleiben wurde rechtzeitig telefonisch bekanntgegeben, schriftliche Bestätigung wurde beim Wiedererscheinen unaufgefordert dem Klassenvorstand abgegeben)
3. Wenn bei einem Test oder Schularbeit kein Klassenmitglied gefehlt hat und der Notendurchschnitt über 3,0 [1 grüner Punkt] bzw. über 2,5 [2 grüne Punkte] liegt oder keine negative Note vorkam [1 grüner Punkt]
4. Diverse andere besonders positive Leistungen, wie gutes Benehmen bei Ausflügen, besonders gute Ordnung in der Klasse, etc., können durch die Direktion mit bis zu drei grünen Punkten honoriert werden.

Vorschläge für rote Punkte

Ein roter Punkt entspricht dem Abzug von 10 gelben Punkten. Rote Punkte werden von der Direktorin und deren Stellvertreterin für negative Vorkommnisse vergeben. Pro Anlass können bis zu drei rote Punkte vergeben werden.

Beispiele:

- Essenreste und Müll liegen tagelang in der Klasse herum!
- Vermehrt unhöfliches Benehmen!
- Lärm in Pausen!
- Kollektives unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht („Schwänzen“)

Gewinnmöglichkeiten

Am Ende des Jahres werden die zwei Klassen mit den meisten Punkten mit einem vom jeweiligen Klassenvorstand ausgewählten Überraschungspreis belohnt.

Sonstiges:

- Material: Transparentes Tool zur Punktevergabe
- Idee: Elisabeth Oberhauser IFS
- Anmerkung: die Bedeutung der Punkte kann standortspezifisch adaptiert werden!

Ideenname
BUSINESS BEHAVIOUR
Kurzbeschreibung
Die Identifizierung mit der Corporate Identity und dem Schulprogramm/Leitbild wird im Schulalltag trainiert und sichtbar beim Auftreten gegenüber externen Partnern und im Schulalltag.
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Selbstbewusstsein gewinnen• Routine im Umgang mit Fremden• Zusammengehörigkeitsgefühl stärken• Berufsvorbereitung (Fit for Business)
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Hohes Maß an der Identifizierung mit der Corporate Identity soll mit dem Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Zum Beispiel werden eigenkreierte Sweatshirts für Projektstage und Wettbewerbe gerne getragen.</p> <p>Gewünschtes Verhalten wird ständig vorgelebt und gelebt: Grüßen im Haus ist selbstverständlich, Flexibilität, Akzeptanz, Vertrauen, Toleranz, Grenzen, Achtung, Wertschätzung und Effizienz. Auch wie man sich bei einer Präsentation anzieht und verhält, wird als Richtlinie vorgeben.</p> <p>Das gewünschte Verhalten soll vorgelebt und muss immer wieder eingemahnt werden, bei Bedarf können/sollen auch Elterngespräche geführt werden. In manchen Ausbildungen ist auch bei Schulausflügen und Auftritten Schulkleidung (Business-Outfit) sinnvoll.</p> <p>Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche sollen trainiert werden (Projektstage, Career-Day, AMS, AK)</p>

Ideenname
GELBE/ROTE KARTE
Kurzbeschreibung
<p>Bei auffälligem Fehlverhalten wird die gelbe Karte gezeigt.</p> <p>Nach zwei oder drei gelben Karten für Fehlverhalten bekommt der Schüler/die Schülerin die rote Karte gezeigt.</p> <p>Konsequenzen wurden von den SchülerInnen gemeinsam mit den LehrerInnen vorab festgelegt.</p>
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Selbstdisziplin• Gruppendynamik• Selbstregulierung
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Klassenregeln und Konsequenzen werden erarbeitet, Knock-Out-Kriterien festgelegt und mit den Unterschriften aller Betroffenen bestätigt. Übertritt jemand diese Regeln wird ihr/ihm die gelbe Karte gezeigt. Wie beim Fußballspiel trägt die Lehrerin/der Lehrer die Daten ein (Liste, Klassenbuch...). Die Konsequenzen greifen je nach Vergehen und Karte.</p>
Benötigte Materialien:
<p>Karten in rot und gelb</p> <p>Sammelliste für die gezeigten Karten</p>

Ideenname
REGELN BRAUCHEN KONSEQUENZEN
Kurzbeschreibung
Es werden Regeln vereinbart, die unbedingt eingehalten werden müssen, Verstöße werden gesammelt und führen zu konkreten, vorab definierten Konsequenzen.
Ziel:
Klare Vorgaben, die von allen Lehrerinnen und Lehrer eingefordert werden, sollen Sicherheit und Struktur geben
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Zu Schulbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Regeln klar kommuniziert.</p> <p>Beispiele könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ich bin pünktlich.• Ich halte Ordnung an meinem Arbeitsplatz.• Ich bringe meine Unterlagen in den Unterricht mit. <p>Alle KlassenlehrerInnen sammeln Verstöße gegen diese Vereinbarungen, nach einer vereinbarten Zahl von Verstößen gibt es eine Eintragung auf einem Stufenplan. Je nach erreichter Stufe könnten folgende Konsequenzen eintreten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. SchülerInnengespräch mit Lehrerinnen und Lehrern und KV2. SchülerInnengespräch mit Schulleitung3. SchülerInnengespräch mit Eltern, LehrerInnen4. SchülerInnengespräch mit Eltern und Schulleitung5. Androhung auf Ausschluss etc. <p>Prinzipiell gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besser weniger Regeln, die sollen aber allen wichtig sein und konsequent eingefordert werden!• Oft hilft es auch an die Regeln immer wieder zu erinnern (Regeln aushängen!)

Ideenname
HANDYBOX
Kurzbeschreibung
Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht unerlaubt das Handy benutzen, deponieren dieses in einer offenen Box.
Ziel:
Abstellen von unerwünschtem Verhalten im Unterricht ohne längeren Zeitverlust.
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht das Handy nur benutzen, wenn es Teil der Unterrichtsstunde ist. Diese Handlungsweise wird zu Beginn des Schuljahres/des Semesters/der Stunde kommuniziert.</p> <p>Bei Zuwiderhandlungen hält die Lehrerin/der Lehrer eine offene Box bereit, in der die Schülerin/der Schüler das Handy legt. Die Box bleibt offen am Lehrertisch stehen. Nach dem Unterricht nimmt die Schülerin/der Schüler das Handy aus der Box wieder in die nächste Unterrichtsstunde mit.</p> <p>Vorteil der Box: Die Handys müssen vom Lehrer/von der Lehrerin nicht in die Hand genommen werden, können nicht runterfallen - denn der Schüler/die Schülerin legt sie selbst hinein, die Handys sind sichtbar – also der Lehrer/die Lehrerin nimmt sie nicht wirklich an sich.</p>
Benötigte Materialien:
Offene Kartonschachtel (z.B. fester Schuhkarton), die einfachheitshalber auch in der Klasse bleiben könnte.

ZUSPÄTKOMMEN UND FERNBLEIBEN

Ideenname
FESTSTELLUNGSPRÜFUNG
Kurzbeschreibung
Bei Schülerinnen und Schülern mit hohen Fehlzeiten kann eine Feststellungsprüfung abgehalten werden. Allein die Androhung hat in vielen Klassen eine große Wirkung.
Ziel:
Weniger Fehlzeiten
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Wenn die Lernenden hohe Fehlzeiten haben und der Unterrichtende keine sichere Beurteilung treffen kann, kann eine Feststellungsprüfung angesetzt werden. An vielen Schulen gibt es Schulvereinbarungen, die festlegen wann jedenfalls eine Feststellungsprüfung durchzuführen ist (z.B. 30% Fehlzeiten).</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten (siehe Sonstiges).</p> <p>Durch regelmäßiges Bekanntgeben der Fehlzeiten und die Ankündigung einer drohenden Feststellungsprüfung sollten sich in vielen Fällen die Fehlzeiten schon verringern.</p>
Benötigte Materialien:
Eine Schulvereinbarung ist ratsam, sowie das konsequente Einhalten der Maßnahmen von allen Lehrerinnen und Lehrern.
Sonstiges:
<p>§ 20 SchUG Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe</p> <p>(2) Wenn sich bei längerem Fernbleiben des Schülers vom Unterricht und in ähnlichen Ausnahmefällen auf Grund der nach § 18 Abs. 1 gewonnenen Beurteilung eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe nicht treffen lässt, hat der Lehrer eine Prüfung durchzuführen, von der der Schüler zwei Wochen vorher zu verständigen ist (Feststellungsprüfung).</p>

(4) Wenn ein Schüler an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule im praktischen Unterricht oder an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder für Sozialpädagogik in Kindergarten-, Hort- oder Heimpraxis oder Leibeserziehung oder Bewegungserziehung; Bewegung und Sport mehr als das Achtfache der wöchentlichen Stundenzahl eines Pflichtgegenstandes in einem Unterrichtsjahr versäumt, ist ihm Gelegenheit zu geben, die in diesem Pflichtgegenstand geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung nachzuweisen, sofern er die Versäumnisse durch eine facheinschlägige praktische Tätigkeit nachgeholt hat. Ist das Nachholen dieser praktischen Tätigkeit während des Unterrichtsjahres nicht möglich, so hat dies in Form einer vierwöchigen facheinschlägigen Feriapraxis zu erfolgen; in diesem Fall kann die Prüfung zu Beginn des folgenden Schuljahres abgelegt werden. Bei Nichtablegen der Prüfung ist der Schüler in diesem Pflichtgegenstand nicht zu beurteilen.

(5) Über den Verlauf einer Feststellungsprüfung, einer Nachtragsprüfung und einer Prüfung gemäß Abs. 4, hat der Lehrer eine schriftliche Aufzeichnung zu führen.

§ 21 LBV Durchführung von Feststellungs- und Nachtragsprüfungen

(1) Feststellungs- und Nachtragsprüfungen bestehen nach Maßgabe des Lehrplanes

- a) aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung oder
- b) aus einer schriftlichen Teilprüfung allein oder
- c) aus einer mündlichen Teilprüfung allein oder
- d) aus einer praktischen Teilprüfung allein oder
- e) aus einer praktischen und einer mündlichen Teilprüfung

(2) Die schriftliche Teilprüfung ist eine Schularbeit, die mündliche Teilprüfung eine mündliche Prüfung, die praktische Teilprüfung eine praktische Leistungsfeststellung im Sinne dieser Verordnung. Die Bestimmungen über Schularbeiten, mündliche Prüfungen und praktische Leistungsfeststellungen sind auf die Teilprüfungen einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung insoweit anzuwenden, als im Folgenden nicht anderes bestimmt wird.

- (3) Besteht eine Feststellungs- oder Nachtragsprüfung aus einer schriftlichen bzw. praktischen Teilprüfung und einer mündlichen Teilprüfung, so ist die schriftliche bzw. praktische Teilprüfung am Vormittag, die mündliche Teilprüfung frühestens eine Stunde nach dem Ende der schriftlichen bzw. praktischen Teilprüfung abzulegen.
- (4) Die Dauer einer schriftlichen Teilprüfung hat 50 Minuten, in Unterrichtsgegenständen, in denen für die betroffene Schulstufe mindestens eine zwei- oder mehrstündige Schularbeit lehrplanmäßig vorgesehen ist, jedoch 100 Minuten zu betragen. Die Dauer einer mündlichen Teilprüfung hat in den allgemeinbildenden Pflichtschulen und in den berufsbildenden Pflichtschulen höchstens 15 Minuten, ansonsten 15 bis 30 Minuten zu betragen. Die Dauer einer praktischen Teilprüfung hat in den allgemeinbildenden Schulen 30 bis 50 Minuten zu betragen; bei den übrigen Schulen ist die für die Gewinnung der erforderlichen Beurteilungsgrundlage notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen.
- (5) Die Uhrzeit des Beginnes jeder Teilprüfung ist dem Schüler spätestens eine Woche vor dem Tag der Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfung nachweislich bekanntzugeben. Der tatsächliche Beginn der Prüfung darf nicht später als 60 Minuten nach dem bekanntgegebenen Beginn erfolgen.
- (6) Am Tage einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung ist der Schüler von allen übrigen Leistungsfeststellungen befreit. An einem Tag darf eine Feststellungs- oder Nachtragsprüfung nur in einem Unterrichtsgegenstand, in den Berufsschulen in zwei Unterrichtsgegenständen abgelegt werden.
- (7) Die im Laufe des betreffenden Unterrichtsjahres beurteilten Leistungen sind in die nunmehr festzusetzende Beurteilung der Feststellungs- und Nachtragsprüfung einzubeziehen.
- (8) Auf die Beurteilung einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung findet § 14 Anwendung.
- (9) Einem Schüler, der am Antreten zu einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung gerechtfertigter Weise gehindert ist, ist unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes ein neuer Termin zu setzen. Der neue Termin darf nicht nach dem auf das zu beurteilende Unterrichtsjahr folgenden 30. November, in lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen nicht nach der ersten Unterrichtswoche der nächsten Schulstufe liegen.

(10) Fällt der Prüfungstermin in das folgende Unterrichtsjahr, so ist der Schüler bis zu diesem Termin zur Teilnahme am Unterricht der Schulstufe berechtigt, die er bei positivem Prüfungsergebnis besuchen dürfte. Für das neue Unterrichtsjahr erhaltene Leistungsbeurteilungen haben auf die Leistungsbeurteilung für das vorangegangene Unterrichtsjahr keine Auswirkung.

(11) Die Wiederholung einer Feststellungsprüfung ist nicht zulässig. Auf Antrag des Schülers ist dieser zu einer einmaligen Wiederholung der Nachtragsprüfung innerhalb von zwei Wochen zuzulassen; die Abs. 1 bis 9 finden Anwendung.

(12) Abs. 1 bis 11 gelten für die 10. bis 13. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen mit der Maßgabe, dass

1. in Abs. 4 und 10 unter „Schulstufe“ ein Semester zu verstehen ist,
2. in Abs. 7 und 10 unter „Unterrichtsjahr“ ein Semester zu verstehen ist und
3. abweichend von Abs. 9 zweiter Satz der neue Termin
4. im Fall eines zu beurteilenden Wintersemesters nicht nach dem darauffolgenden 31. Mai und
5. im Fall eines zu beurteilenden Sommersemesters nicht nach dem darauffolgenden 30. November

liegen darf.

(Verordnung vom 1. September 1974 letzte Änderung im BGBl. II Nr. 424/2016)

Ideenname
ARBEITGEBERIN
Kurzbeschreibung
Schülerinnen und Schüler schlüpfen in die Rolle eines Arbeitgebers/einer Arbeitgeberin und legen die Anforderungen an eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter fest.
Ziel:
Identifikation mit den Anforderungen der Berufswelt Weniger Fehlzeiten
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Nach einem Input mit diversen Stellenangeboten aus den Medien, legen die Schülerinnen und Schüler eine Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz fest. Die gewünschten Kompetenzen und vor allem auch die Soft-Skills werden gemeinsam erarbeitet. Jeder Schüler/jede Schülerin überlegt für sich, welche Anforderungen sie/er erfüllen würde, und an welchen sie/er noch arbeiten soll. Dies kann auch in einem Selbstbild-/Fremdbildvergleich sichtbar gemacht werden.
Benötigte Materialien:
Diverse Stellenanzeigen aus den Medien
Sonstiges:
Fehlzeiten werden in der Abschlussklasse nicht im Zeugnis ausgewiesen, ebenso keine Verhaltensnote. Aus diesem Grund gehen Arbeitgeber immer mehr dazu über, sich Zeugnisse der Vorjahre geben zu lassen. Diese Information müsste den Schülerinnen und Schülern bewusstgemacht werden. Ein Beispiel für einen Selbstbild-/Fremdbild-Vergleich befindet sich auf der nächsten Seite. Dieser sollte vom Lernenden für sich selbst und von einer Mitschülerin/einem Mitschüler ausgefüllt werden. Der Vergleich beider Bögen hilft, sich selbst besser einschätzen zu lernen.

Selbstbild / Fremdbild

aufgeschlossen für Neues							beständig
energisch							zurückhaltend
spricht viel							spricht wenig
zielstrebig							flexibel
konfliktbereit							konfliktscheu
aufgabenorientiert							beziehungsorientiert
planend							spontan
kämpferisch							diplomatisch
an Sicherheit orientiert							risikofreudig
kritisch hinterfragend							sofort zustimmend
lebhaft							ruhig
ungeduldig							ausdauernd
dominierend							anpassungsfähig
verlässlich							unverlässlich
unpünktlich							pünktlich

Ideenname
SOFORT-SMS AN ELTERN DURCH WEBUNTIS
Kurzbeschreibung
Oftmals wissen die Erziehungsberechtigten gar nicht über die Fehlzeiten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler Bescheid. Mithilfe dieser Applikation können die Erziehungsberechtigten in Echtzeit informiert werden.
Ziel:
Verringern der Fehlzeiten von Minderjährigen
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Genauere Informationen und Schulkontakte sind bei der Administratorin/beim Administrator einsehbar. Diese/Dieser muss das SMS-Modul freigeben. Kontaktdaten müssen eingespielt werden.
Benötigte Materialien:
WebUntis- Vorbereitung

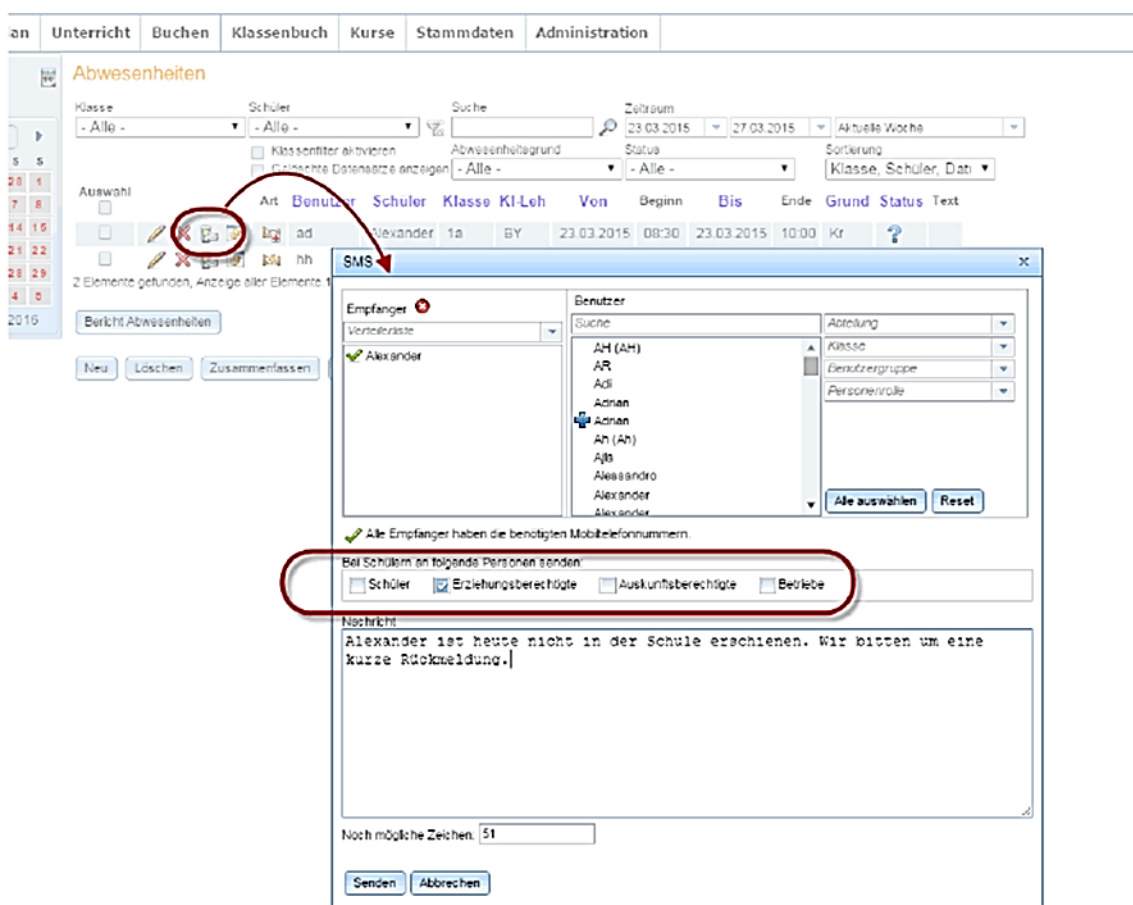
Sonstiges:

Auszug aus der „Neu in WebUntis 2016“-Broschre: vgl.

<https://www.untis.at/Downloads/int/Manuals/de/WebUntis2016.pdf> Seite 41f, 30.3.17

1.2.12 SMS-Versand

Das Handy-Icon in der Abwesenheitsliste öffnet das reguläre SMS-Versand-Fenster.



The screenshot shows the 'Abwesenheiten' (Absences) management interface. At the top, there are navigation tabs: Unterricht, Buchen, Klassenbuch, Kurse, Stammdaten, Administration. The main area displays a table of absences. A red circle highlights the mobile phone icon in the table. An arrow points from this icon to an 'SMS' dialog box. In the dialog, the 'Empfänger' (Recipients) list shows 'Alexander' selected. Below the list, there are checkboxes for 'Schüler', 'Erziehungsberechtigte', 'Auskunftsbeauftragte', and 'Betriebe'. The 'Erziehungsberechtigte' checkbox is checked. A text area contains the message: 'Alexander ist heute nicht in der Schule erschienen. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung.' A character count shows '51' characters remaining. Buttons for 'Senden' and 'Abbrechen' are at the bottom.

Beim Versand der SMS kann ausgewählt werden, welcher Personenkreis die eingegebenen Nachricht erhalten soll, wenn unter den Empfängern Schüler sind. Bei Berufsschulen können dies zum Beispiel die Ausbilder in den Betrieben, bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten sein.

Unter <Administration> | <Einstellungen> kann die Default-Auswahl voreingestellt werden:

Ideenname
STUNDENWIEDERHOLUNGEN ZU BEGINN DER STUNDE
Kurzbeschreibung
Durch das Abhalten von Stundenwiederholungen in den ersten Minuten können Zuspätkommende keine Mitarbeitsnote für diesen Beurteilungsbereich bekommen.
Ziel:
Weniger Zuspätkommende
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Vorhaben ankündigen, Stundenwiederholungen durchführen, Mitarbeitsnoten an alle Anwesenden vergeben, Zuspätkommende darauf hinweisen, dass sie die Kompetenz in einer anderen Form nachweisen müssen.
Sonstiges:
Konsequent sein!!! Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten.

Ideenname
AKTIVER (IM SINNE VON KÖRPERLICH AKTIV) UNTERRICHT VON 8:00 -10:00 UHR
Kurzbeschreibung
<p>Neurologische Studien zeigen, dass Jugendliche meist einen verschobenen Tages-/Nacht-Rhythmus haben.</p> <p>Aus diesem Grund können sich Jugendliche in den ersten Stunden schlecht konzentrieren. Deshalb ist es wichtig in dieser Zeit besonders aktivierende Methoden einzusetzen.</p>

SCHULGEMEINSCHAFT

Ideenname
KLASSEN RAT
Kurzbeschreibung
Ein demokratisches Forum für die ganze Klasse, wo jeder/jede das gleiche Mitspracherecht hat. Der Klassenrat ist ein klasseninternes Tool.
Ziel:
Probleme werden gleich angesprochen und Lösungsansätze werden gemeinsam gesucht und entwickelt. Gemeinsame Beschlüsse werden gefasst, ein „Vertrag“ wird formuliert (Ein Abkommen, das alle Betroffenen unterschreiben sollten). Demokratie wird gelebt.
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Der Lehrer/ die Lehrerin hat eine Beobachtungsrolle, SchülerInnen haben konkrete Rollen und Aufgaben. In der 1. Klasse wird der Klassenrat regelmäßig durchgeführt, danach nach Bedarf und Wunsch der SchülerInnen.
Benötigte Materialien:
<ul style="list-style-type: none">• „Problembox“ oder „Wunschbox“• Ev. Moderationskarten• Ev. eingeladene Gäste
Sonstiges:
Weitere Informationen: <ul style="list-style-type: none">• http://www.derklassenrat.de• http://www.klassenrat.org• http://www.cooltrainers.at/index.php?id=534

Ideenname
KONTAKT MIT DEN ELTERN
Kurzbeschreibung
Anhand konkreter Ereignisse, die Eltern verstärkt in den Schulalltag einbinden
Ziel:
Ständiger Kontakt mit den Eltern, Eltern mit ins Boot holen (ab der ersten bis zur dritten Klasse), Verantwortungen aufteilen, Transparenz der schulischen Maßnahmen
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<ul style="list-style-type: none">• Eltern zu besonderen Themen (z.B.: SchülerInnen präsentieren Praktikumsportfolios, spezielle Modeschau, Leistungsschau, "Kostproben", Projektpräsentationen, ...) einladen• Eltern - je nach Möglichkeit - um Beiträge bitten (eventuell Rezepte/Speisen aus den Herkunftsländern)• S/S - Eltern- L/L-Gespräche institutionalisieren („SEL-Gespräche“ bei denen auch positive Leistungen zur Sprache kommen)• Elternsprechtage mit konkreten Einladungen• Elternvertreter/Innen einbeziehen• Bei Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten sofortige Kontaktaufnahme mit den Eltern
Benötigte Materialien:
Elternbriefe mit genauen Terminen und Agenden an einem Elternabend ausgeben oder per Mail an die Eltern schicken.

Ideenname
SOZIALKOMPETENZZEUGNIS
Kurzbeschreibung
Schülerinnen und Schülern wird nach vorher festgelegten Kriterien ein „Sozialkompetenz-Zeugnis“ ausgestellt.
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Erhöhen des Engagements• Positives Verhalten wird bemerkt und festgehalten
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Die Schule überlegt sich Kriterien für ein Sozialkompetenz-Zeugnis.</p> <p>Beispiel für Kriterien:</p> <p>Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, Einhaltung von Regeln, ...</p> <p>Vor Schuljahres-/Semesterende beurteilen alle KlassenlehrerInnen die einzelnen SchülerInnen. Der Durchschnitt der Bewertungen wird in einem eigenen Zeugnis ausgewiesen. Die Lernenden erhalten neben dem Jahres-/Semesterzeugnis das Sozialkompetenzzeugnis als separates Dokument.</p>
Sonstiges:
Einzelne Bereiche könnten anlassbezogen auch schon als Motivationsschub während des Jahres/Semesters abgefragt und als Feedback der Klasse präsentiert werden.

SCHWIERIGE SITUATIONEN

Ideenname
DIE SITUATION IN DEN VORDERGRUND STELLEN – NICHT DAS SCHÜLERINNENVERHALTEN
Kurzbeschreibung
Tipps von Sozialpädagogen für das richtige Verhalten in Streitsituationen
Ziel:
Richtiges Umgehen in schwieriger Situation
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD Situation --> Wirkung1[Wirkung] Wirkung1 --> Denken[Denken, Handeln, Fühlen] Denken --> Sinn[Sinn, Funktion, Nutzen] Sinn --> Wirkung2[Wirkung] Wirkung2 --> Situation </pre> </div> <div style="width: 80%;"> <p>Diese Grafik beschreibt den Kreislauf, der sich, ausgehend von einer schwierigen Situation, in eine Spirale wandeln kann, die nur mehr ganz schwer zu durchbrechen ist.</p> <p>Ganz wichtig ist es, sachlich zu bleiben, die Nerven zu behalten und damit diesen Kreislauf zu unterbrechen. Provokativem Verhalten soll kein Raum vor der Klasse gegeben werden („Macharena“ schließen). Nach Stundenende soll ein Gespräch mit den Aggressoren geführt werden, um die Situation zu klären.</p> <p>Schwierige Situationen brauchen eine „gesunde Distanz“, denn die Situation hat NICHTS mit mir als Lehrerin/Lehrer zu tun. Trotzdem kann man sich als LehrerIn überlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Habe ich möglicherweise etwas zur Eskalation beigetragen? • Habe ich ein persönliches Muster? <p>Dies sollte reflektiert werden. Jedes Handeln hat im Moment subjektiv Sinn, dies muss bewusst gemacht werden. Schülerinnen und Schüler sind oft Opfer der eigenen Hilflosigkeit, wenn andere Ausdrucksmittel fehlen.</p> </div> </div>

Sonstiges:

Tipp: Vielleicht kann bei auffälligen Schülerinnen und Schüler nach besonderen Talenten gesucht werden, dann erhalten sie andere, bessere Möglichkeiten sich zu produzieren.

(z.B: Klassenkasperl kann vielleicht schauspielern?)

Quelle: Präsentation: Dir. Mag. Dr. Karin Lauermann und AV Eva Tisch (beide BISOP Baden)

Ideenname
KOLLEGIALE STUNDENBEGLEITUNG
Kurzbeschreibung
<p>Eine zweite Lehrkraft geht mit in den Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none">→ unterstützt in vereinbarten Situationen,→ betreut mit und/oder→ gibt mir anschließend Feedback (siehe kollegiale Hospitation)
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung im Reflexionsprozess• Hilfe bei der Bewältigung von schwierigen Situationen• Einfacheres Umgehen mit vielen oder schwierigen Schülerinnen und Schüler• Teamteaching möglich• Bessere Lerneffekte• Kein falsches Einlernen• Neue Lösungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen werden aufgezeigt
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Vorab müsste dieses Modell im Kollegium vorgestellt werden. Lehrer und Lehrerinnen, die für diese Art der Stundenbegleitung offen sind, können sich melden. Möglich wäre auch ein Begleitlehrerpool zu etablieren. Je nach Situation können die Kollegen angesprochen werden. (Siehe auch kollegiale Hospitation, mit dem Unterschied, dass diesmal eine Mitarbeit im Unterrichtsgeschehen erwünscht ist)</p> <p>Vorab machen sich die beiden Kolleginnen/Kollegen aus, wie die Stunde gestaltet wird und in welcher Form Unterstützung hilfreich und gewünscht wird. Nach der Stunde wird gemeinsam reflektiert und evaluiert.</p> <p>Nachteil dieser Variante: die „Assistenzlehrerinnen/-lehrer“ halten somit unbezahlte Stunden.</p>

Ideenname
MEDIENPARAGRAPH
Kurzbeschreibung
Im Mediengesetz gibt es mehrere Paragraphen zum Schutz vor Cybermobbing
Ziel:
Cybermobbing verhindern
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Das Mediengesetz (MedienG) kann im Umgang mit dem Internet, diversen Apps und sozialen Medien eingesetzt und angewandt werden.
Sonstiges:
<p>§ 3 MedienG Schutz namentlich gezeichneter Beiträge</p> <p>Wird ein Beitrag oder eine Darbietung in einer den Sinngehalt betreffenden Weise geändert, so darf die Veröffentlichung unter dem Namen des Medienmitarbeiters nur mit seiner Zustimmung geschehen. Der Angabe des Namens des Verfassers ist die Bezeichnung mit einem von ihm bekanntermaßen gebrauchten Decknamen oder Zeichen gleichzuhalten.</p> <p>§ 6 MedienG Üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung</p> <p>(1) Wird in einem Medium der objektive Tatbestand der üblen Nachrede, der Beschimpfung, der Verspottung oder der Verleumdung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Die Höhe des Entschädigungsbetrages ist nach Maßgabe des Umfangs und der Auswirkungen der Veröffentlichung, insbesondere auch der Art und des Ausmaßes der Verbreitung des Mediums, zu bestimmen; auf die Wahrung der wirtschaftlichen Existenz des Medieninhabers ist Bedacht zu nehmen. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro, bei einer Verleumdung oder bei besonders schwerwiegenden Auswirkungen einer üblen Nachrede 50 000 Euro nicht übersteigen.</p> <p>(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,</p>

1. im Falle einer üblen Nachrede
 - a. die Veröffentlichung wahr ist oder
 - b. ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung bestanden hat und auch bei Aufwendung der gebotenen journalistischen Sorgfalt hinreichende Gründe vorgelegen sind, die Behauptung für wahr zu halten,
2. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne daß ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat
 - a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
3. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

(3) Bezieht sich die Veröffentlichung auf den höchstpersönlichen Lebensbereich, so ist der Anspruch nach Abs. 1 nur aus dem Grunde des Abs. 2 Z 1, des Abs. 2 Z 2 lit. a, des Abs. 2 Z 3 oder des Abs. 2 Z 3a ausgeschlossen, im Falle des Abs. 2 Z 2 lit. a aber nur, wenn die veröffentlichten Tatsachen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben stehen.

§ 7c MedienG Schutz vor verbotener Veröffentlichung

(1) Wird in einem Medium eine Mitteilung über den Inhalt von Aufnahmen, Bildern oder schriftlichen Aufzeichnungen aus der Überwachung von Nachrichten im Sinne des § 134 Z 3 StPO oder aus einer optischen oder akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel veröffentlicht, ohne daß insoweit von den Aufnahmen oder von den Bildern und schriftlichen Aufzeichnungen in öffentlicher Hauptverhandlung Gebrauch gemacht wurde, so hat jeder Betroffene, dessen schutzwürdige Interessen verletzt sind, gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 50 000 Euro, ist die Veröffentlichung jedoch geeignet, die wirtschaftliche Existenz oder die gesellschaftliche Stellung des Betroffenen zu vernichten, 100 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) In den im § 7a Abs. 3 erwähnten Fällen besteht kein Anspruch nach Abs. 1.

(BGBl. Nr. 314/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.49/2005)

Ideenname
KOLLEKTIVES AUFTRETEN
Kurzbeschreibung
In Problemklassen kann es hilfreich sein, wenn einmal ein Großteil des LehrerInnenteams vor der Klasse „auftritt“ um Vereinbarungen deutlich zu machen.
Ziel:
<ul style="list-style-type: none">• Einigkeit des LehrerInnenteams demonstrieren,• Den vereinbarten Maßnahmen noch mehr Gewicht verleihen (die Gesamtheit der SchülerInnen einer Klasse bekommt durch die Gesamtheit der LehrerInnen allein schon optisch ein Gegengewicht)
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>Je nach den organisatorischen Möglichkeiten wird eine Unterrichtsstunde gefunden, in der sich ein Großteil des Teams gemeinsam vor die Klasse stellt und so ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen (z.B. beim Zuspätkommen, ...) darlegt.</p> <p>Dadurch wird die Aufmerksamkeit erhöht, Vereinbarungen bekommen mehr Gewicht und die Klasse spielt die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr so oft gegeneinander aus.</p> <p>Bei erneuten Verstößen kann auf diesen kollektiven Auftritt verwiesen werden, der sicher noch in Erinnerung geblieben ist.</p>
Sonstiges:
Diese Methode kann auch für Maßnahmen, die nur Schülergruppen betreffen, eingesetzt werden.

Ideenname
GESPRÄCHSKAFFEE
Kurzbeschreibung
Austausch mit anderen Lehrerinnen und Lehrern
Ziel:
Man fühlt sich in herausfordernden Situationen nicht allein. Gesprächsrunden können helfen, gemeinsam Strategien zur Problemlösung zu entwickeln.
Ablauf/konkrete Umsetzung:
<p>In schwierigen Situationen hilft es, sich persönlich nicht betroffen zu fühlen und eine gesunde emotionale Distanz zu bewahren.</p> <p>Die Vielfalt der LehrerInnenpersönlichkeiten zeigt sich auch in unterschiedlichen Problemlösungsansätzen. Der Austausch auch über die Fachgruppe hinweg soll verstärkt gefördert werden. Es sollten Gesprächsmöglichkeiten geschaffen werden</p> <ul style="list-style-type: none">• im LehrerInnenzimmer (z.B. freie Sprechstunde, Supplierbereitschaft, Stundenfenster, ...)• bei Fachgruppenrunden• bei Einladungen zu diversen Gesprächsrunden (z.B. „JunglehrerInnen-Treffen“, ...) <p>Bei diesen Treffen sollte der Austausch zu konkreten Themen gefördert werden.</p> <p>Entweder Thema vorab erfragen oder vorgeben z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Berichten über eine Situation, die er/sie in der letzten Zeit sehr erfreut hat und• eine Gegebenheit, auf die er/sie verzichten hätte können. <p>Daraus ergeben sich meist interessante Diskussionen und konstruktive Lösungsansätze.</p>

Ideenname
PEER-MEDIATORINNEN AUSBILDEN
Kurzbeschreibung
Schülerinnen und Schüler, die als Peer-MediatorInnen ausgebildet werden, können Problemlösungsprozesse effizient begleiten.
Ziel:
Weniger Konflikte, die ungelöst bleiben
Ablauf/konkrete Umsetzung:
Mögliche Inhalte einer Peer-MediatorInnen-Ausbildung: <ul style="list-style-type: none">• Kommunikation• Gewaltfreie Kommunikation• Körpersprache• Konfliktverhalten, Konfliktanalyse• Konflikttypen• Eskalationsdynamik von Konflikten• Planung und Durchführung von Workshops für die ersten Klassen• Verhandlungstechniken in den einzelnen Mediationsphasen<ul style="list-style-type: none">○ Setting, Regeln, Kontakt○ Aktiv Zuhören, Fragetechniken, Pendeln, Normalisieren, Zusammenfassen○ Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen○ Direkte Kommunikation herstellen, entschuldigen○ Tauschgeschäfte○ Brainstorming und Lösungen sammeln○ Schlussvereinbarung aufsetzen○ Behutsamer Umgang miteinander
Sonstiges:
Quelle: Peer-Mediations-Ausbildung am Privaten Gymnasium Sacre Coeur Pressbaum, Ausbildung zum Peer-Mediations-Coach an der KPH Wien